



FÜR LIPPE



GEGEN HÄUSLICHE GEWALT



Was tun
bei häuslicher
Gewalt?

Ratgeber für Betroffene

2021



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort Landrat Dr. Axel Lehmann	3
Einleitung	4
Personen und Institutionen	5
Was kann die Polizei für Sie tun?	6
Welche Hilfe erhalten Sie vom Frauenhaus?	8
Was wird die Staatsanwaltschaft unternehmen?	9
Was können die Jugendämter im Kreis Lippe für Sie tun?	10
Welche Hilfe erhalten Sie von der Frauenberatungsstelle Alraune e.V.?	12
Welche Hilfe erhalten Sie von der Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatungsstelle des Kreises Lippe?	14
Welche Hilfe erhalten Sie von weiteren Beratungsstellen?	15
Frauen mit Migrationshintergrund	16
Was kann der Weisse Ring für Sie tun?	17
Wie finden Sie juristische Beratung?	17
Was kann das Amtsgericht oder das Familiengericht für Sie tun?	18
Wie kann das Jobcenter-Lippe Sie unterstützen?	20
Welche Hilfe können Sie aus dem Gesundheitswesen erhalten?	22
Welche Unterstützung zum Ausstieg aus der Gewalt können Täter in Anspruch nehmen?	23
Adressverzeichnis	24



Null Toleranz bei Gewalt gegen Frauen!
Hinter dieser Aussage stehe ich.

Denn Gewalt hinterlässt Spuren: Sichtbar und unsichtbar, für lange Zeit. Es ist ein Thema, das viele Mädchen und Frauen betrifft. Daher verlangt es eine klare Haltung und den Einsatz von uns allen. Wir unterstützen Mädchen und Frauen, sich von Gewalt zu befreien und die Erfahrungen zu verarbeiten.

Das Thema Häusliche Gewalt ist nach wie vor hochaktuell. Erstmals stellte der Bericht der Gewaltkommission der Bundesregierung von 1990 offiziell fest, dass Gewalt in der Familie die in unserer Gesellschaft am häufigsten ausgeübte Form der Gewalt darstellt. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass jede vierte Frau in ihrem Leben bereits einmal von ihrem (Ex-) Lebenspartner misshandelt worden ist und darüber hinaus von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss.

Und hier liegt die traurige Besonderheit: Denn es bedeutet eine besondere körperliche und seelische Belastung, da häusliche Gewalt im familiären Nahbereich zu Hause stattfindet – einem Ort der eigentlich Schutz und Geborgenheit bedeutet und verursacht wird von einem Menschen, dem man vertraut.

Seit dem Jahr 2002 besteht daher das Kooperationsgremium „Für Lippe gegen häusliche Gewalt“. Die Bandbreite der hier aktiven Einrichtungen und Partner*innen aus den Bereichen Polizei, Staatsanwaltschaft, der Gerichte, Gleichstellung, Jugendämter und Beratungsstellen ermöglicht dazu eine strukturierte Zusammenarbeit mit definierten Schnittstellen und fachlichen Standards. So werden Beratungsangebote und Maßnahmen für Frauen und Kinder initiiert.

Aber auch die Fortbildung von Fachkräften stellt einen Schwerpunkt des Kooperationsgremiums dar.

Das Ziel dabei ist es immer, den Schutz und die Sicherheit für alle von häuslicher Gewalt bedrohten Frauen und Kinder zu erhöhen.

Auch im Namen der Steuerungsgruppe des Kooperationsgremiums, vertreten durch die Gleichstellungsstellen des Kreises Lippe und der Stadt Detmold, der Frauenberatungsstelle Alraune e.V. sowie dem Kommissariat Vorbeugung/Opferschutz der Kreispolizeibehörde Lippe möchte ich Sie ermutigen: Nehmen Sie Kontakt auf und holen Sie sich Hilfe!

Dieser Ratgeber zeigt Ihnen das engmaschige Hilfe-Netz „Für Lippe gegen häusliche Gewalt“. Es gibt nicht „den einen“ oder „den richtigen Weg“, sich Unterstützung zu holen. Auch Entscheidungen benötigen manchmal ihre Zeit. Das wissen die Partner*innen, die Ihnen zur Seite stehen. Schauen Sie, welches der Angebote der Einrichtungen am besten zu Ihrer Situation passt. Die Hilfen sind breit aufgestellt: Sei es von sichernden, lebensunterhaltenden oder rechtlichen Möglichkeiten, bis hin zu unterschiedlichen Beratungswegen – über Telefon, Mail oder persönlich, immer in einem geschützten Rahmen.

Wenn Sie die Schritte aus der Gewaltsituation heraus gehen möchten, seien Sie gewiss: Sie sind nicht allein – es gibt Hilfe!

Ihr Landrat und Vorsitzender des Kooperationsgremiums „Für Lippe gegen häusliche Gewalt“

Dr. Axel Lehmann

Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit.

Im Jahr 2002 sind mit dem Gewaltschutzgesetz des Bundes und der Änderung des Polizeigesetzes NRW wichtige Voraussetzungen geschaffen worden, um Frauen vor häuslicher Gewalt zu schützen und ihnen Wege aus der Gewaltspirale aufzuzeigen.

Es beginnt meist mit der großen Liebe, aus der sich allmählich die Gewaltspirale entwickelt. Häusliche Gewalt tritt selten spontan aus der Situation heraus auf, sondern gehört zum System, dem ein ungleiches Machtverhältnis zugrunde liegt. Es wird dann zur Gewaltbeziehung, wenn der Täter seine Überlegenheit gezielt nutzt, um seine Interessen gegen den Willen des Opfers durchzusetzen. So bleibt es häufig nicht bei einer einzelnen Tat, sondern es führt vielmehr zu weiteren Übergriffen, wobei die Zeitabstände dazwischen immer kürzer werden und an Intensität zunehmen.

Dabei ist häusliche Gewalt viel mehr als körperliche oder sexuelle Übergriffe. Verbale oder psychische Gewalt, Beleidigungen und Drohungen gegen Sie und Ihnen nahestehende Personen, gehören ebenso dazu wie Unterbindung von Kontakten, ständige Kontrolle, Hinderung das Haus zu verlassen oder im Falle einer Trennung, Belästigung oder Terrorisierung.

Durch die Initiative der Gleichstellungsstellen im Kreis Lippe, der Frauenberatungsstelle Alraune e.V. und der Kreispolizeibehörde Lippe ist somit das Kooperationsgremium „Für Lippe gegen häusliche Gewalt“ gegründet worden.

In diesem Bündnis haben Fachleute aus den unterschiedlichen Institutionen Handlungskonzepte erarbeitet und aufeinander abgestimmt, um Gewaltopfer besser zu schützen und Täter für ihr gewalttätiges Verhalten in die Verantwortung zu nehmen.

Zentrale Bausteine einer wirkungsvollen Krisenintervention sind:

- Die Wegweisung des Gewalttäters durch die Polizei und die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Anti-Gewalt-Trainingskurs.
- Die konkrete Unterstützung der Frauen und Kinder durch Beratungsstellen, Jugendämter und Frauenhäuser.

Dieser Ratgeber informiert Sie über die einzelnen Institutionen und deren Zusammenarbeit im Themenbereich Häusliche Gewalt.

Hier gibt es die Unterstützungs- und Beratungsangebote für Sie. Nehmen Sie Kontakt auf!

im Kooperationsgremium „Für Lippe gegen häusliche Gewalt“

Vorsitz, Landrat Dr. Axel Lehmann

- » Ärztekammer Westfalen/Lippe
- » Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz NRW, Landgericht Detmold
- » Amtsgerichte Detmold, Lemgo und Blomberg
- » Blaukreuz-Zentrum Lippe – Suchtberatungsstelle Bad Salzuflen
- » Drogenberatung e.V. in Lippe
- » Ev. Beratungszentrum der Lipp. Landeskirche
- » Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung des Kreises Lippe
- » Frauenberatungsstelle Alraune e.V.
- » Frauenhaus Lippe der AWO
- » Gleichstellungsstelle der Stadt Detmold
- » Gleichstellungsstelle des Kreises Lippe
- » Jugendamt der Stadt Bad Salzuflen
- » Jugendamt der Stadt Detmold
- » Jugendamt der Stadt Lage
- » Jugendamt der Stadt Lemgo
- » Jugendamt des Kreises Lippe
- » Kreispolizeibehörde Lippe – Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz
- » Rechtsanwältinnen
- » SOS-Beratung und Treffpunkt – Beratung in allen Lebenslagen
- » Staatsanwaltschaft Detmold
- » Weißer Ring e.V.

Steuerungsgruppe

- » Frauenberatungsstelle Alraune e.V. – Karin Tegeler
- » Kreispolizeibehörde Lippe – Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz – Elke Wachtmann
- » Gleichstellungsstelle der Stadt Detmold – Regina Homeyer
- » Gleichstellungsstelle des Kreises Lippe – Nicole Krüger

KOOPERATIONSGREMIUM
FÜR LIPPE
GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

WAS KANN DIE POLIZEI FÜR SIE TUN? — — — — —

Wenn Sie sich in einer Situation befinden, in der Sie sich akut bedroht oder miss handelt fühlen, können Sie jederzeit unter der Notrufnummer 110 die örtliche Polizei anrufen.

Bis die Polizei eintrifft und Sie vor weiterer häuslicher Gewalt schützen kann, bringen Sie sich selbst – und Ihre Kinder – so gut es geht in Sicherheit.

Die Polizeibeamten werden Ihre Wohnung betreten und als erstes konsequent für Ihre Sicherheit sorgen. Um sich ein Bild von der Situation machen zu können, braucht die Polizei Ihr Vertrauen und Ihre Mithilfe. Schildern Sie deshalb möglichst genau, was vorgefallen ist. Wenn Sie durch tätliche Angriffe verletzt worden sind, wird dies durch ein Foto dokumentiert, um Beweise zu sichern.

Die beteiligten Personen werden getrennt befragt, damit niemand unter Druck gesetzt werden kann. Wenn Sie es wünschen, kann eine Ihnen vertraute Person bei dieser Befragung dabei sein. Ist es für Sie schwierig, sich in der deutschen Sprache auszudrücken, können Sie jederzeit eine/n Dolmetscher/in oder eine Ihnen vertraute Person hinzuziehen.

Die Polizei kann den Täter/die Täterin für 10 Tage der Wohnung verweisen und ein Rückkehrverbot aussprechen, d.h. die Polizei verbietet, in den nächsten 10 Tagen in die Wohnung zurückzukehren. Das bedeutet auch, dass Sie den Täter/die Täterin für die Dauer der Wohnungsverweisung nicht in die Wohnung lassen dürfen. Die Polizei wird die Einhaltung des Rückkehrverbots, auch wiederholt, kontrollieren.

Der Täter/die Täterin muss die Wohnungsschlüssel abgeben und darf nur notwendige persönliche Dinge für die nächsten 10 Tage mitnehmen. Weitergehende schriftliche Informationen werden ihm/ihr ausgehändigt.

Sie erhalten als geschädigte Person eine Dokumentation über den polizeilichen Einsatz. Diese Dokumentation kann für Sie später noch wichtig sein! Sie dient der Glaubwürdigkeit Ihrer Aussagen und der Beweiserleichterung bei einem Antrag auf Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz.

Zusätzlich überreicht die Polizei Ihnen eine Informationsbroschüre, in der die in Lippe vorhandenen Beratungsstellen und Möglichkeiten zur Beantragung von gerichtlichen Schutzmaßnahmen dargestellt sind. Wenn Sie damit einverstanden sind, kann die Polizei Ihre Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) an die Frauenberatungsstelle Alraune e.V. weitergeben. Eine Mitarbeiterin wird dann Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

Sollten Sie nicht länger in der Wohnung bleiben wollen, weil Sie sich dort womöglich nicht mehr sicher fühlen, wird die Polizei Sie und Ihre Kinder bei einem Ortswechsel, z. B. in ein Frauenhaus oder zu Verwandten/Bekanntem, unterstützen.

Gibt es minderjährige Kinder in Ihrem Haushalt, wird durch die Polizei in jedem Fall das zuständige Jugendamt über den polizeilichen Einsatz in Kenntnis gesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort nehmen zu Ihnen Kontakt auf und bieten Beratung und Unterstützung zur Klärung Ihrer häuslichen Situation an.

HÄUSLICHE GEWALT IST KEIN KAVALIERSDELIKT!

Die Polizei wird in jedem Fall von häuslicher Gewalt ein polizeiliches Ermittlungsverfahren einleiten, d.h. es wird „von Amts wegen“ eine Strafanzeige gefertigt, unabhängig von der Stellung eines Strafantrags durch Sie.

Jedes Ermittlungsverfahren wird nach Abschluss der Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft Detmold abgegeben.

Kreispolizeibehörde Lippe

im Notfall: 110

**Bielefelder Str. 90
32758 Detmold**

Tel. 05231/ 609-0

Fax 05231/ 609-1190

poststelle.lippe@polizei.nrw.de

<https://lippe.polizei.nrw/>



WELCHE HILFE ERHALTEN SIE VOM FRAUENHAUS?

Jede Frau ab 18 Jahren, die von Misshandlung bedroht oder seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt ist, kann sich an das Frauenhaus Lippe wenden. Es spielt keine Rolle, welcher Nationalität Sie angehören. Sie können ihre Kinder natürlich mitbringen.

Die Aufnahme und die vorübergehende Wohnmöglichkeit werden unbürokratisch geregelt. Der Aufenthaltsort bleibt zum Schutz der Frauen anonym.

Sie können mit den Mitarbeiterinnen Ihre Probleme ansprechen und bekommen Hilfe bei der Klärung. Die Mitarbeiterinnen unterstützen Sie in Ihrer Entscheidungsfindung und bei der Frage, wie es für Sie (und Ihre Kinder) weitergehen kann. Sie sind auch behilflich bei der Suche nach einer Wohnung, einem Umzug, Behördengängen oder bemühen sich, eine finanzielle Lösung für Ihren Einzelfall zu finden.

Checkliste für Dinge, die Sie mitnehmen sollten

- » Ausweise/Pässe
- » Krankenversicherungskarten, von sich selbst und den Kindern
- » Geburts- und Heiratsurkunde
- » Kontounterlagen
- » EC-Karten /Geld
- » Mietvertrag
- » Arbeitsvertrag oder Bescheide von der Agentur für Arbeit / Jobcenter Lippe / dem Sozialamt
- » Rentenversicherungsunterlagen
- » Sorgerechtsentscheide
- » Benötigte Medikamente
- » Ärztliche Atteste
- » Kleidung
- » Hygieneartikel
- » Schulsachen und Spielzeug der Kinder
- » Persönliche Briefe oder Aufzeichnungen

AWO Frauenhaus Lippe

Frauenhaus Lippe
c/o AWO Kreisverband Lippe e.V.
Bahnhofstr. 33 · 32756 Detmold
Tel. 05232/8508500
frauenhaus@awo-lippe.de
www.awo-lippe.de

WAS KANN DIE STAATSANWALTSCHAFT UNTERNEHMEN?

Die Staatsanwaltschaft hat nach Eingang der Strafanzeige durch die Polizei über den weiteren Verfahrensverlauf zu entscheiden. Je nach Schwere des Tatvorwurfes und der Beweislage kann sie gegen die beschuldigte Person Anklage erheben, das Verfahren gegen Erfüllung von Auflagen oder auch ohne Auflagen einstellen.

Um Hintergrundinformationen über die häusliche und persönliche Situation der Beteiligten zu erhalten, kann die Staatsanwaltschaft, Sonderdezernat „Häusliche Gewalt“, den Ambulanten Sozialen Dienst der Justiz, Fachbereich Gerichtshilfe beauftragen.

Dieser nimmt zu Ihnen als Geschädigte /n Kontakt auf und bespricht das weitere Vorgehen. Sie werden zu Ihrer aktuellen Situation und Ihrem Wohlergehen befragt und über Hilfsangebote und Anlaufstellen im Kreis Lippe informiert.

Nach dem Gespräch erstellt der Ambulante Soziale Dienst einen ausführlichen Bericht, in dem eine Einschätzung zur Situation abgegeben wird. Dabei können Anregungen für konkrete Maßnahmen hinsichtlich des weiteren Verfahrens gemacht werden. Der Bericht dient der Staatsanwaltschaft als Entscheidungshilfe für das weitere Vorgehen.

Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit mit der Gerichtshilfe freiwillig.

Staatsanwaltschaft Detmold

Heinrich-Drake-Str. 1 · 32756 Detmold
Tel. 05231/768-1
poststelle@sta-detmold.nrw.de

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz NRW, Fachbereich Gerichtshilfe

Fürstengartenstr. 22 · 32756 Detmold
Tel. 05231/9914-0
asd.detmold@lg-detmold.nrw.de

WAS KÖNNEN DIE JUGENDÄMTER IM KREIS LIPPE FÜR SIE TUN?

Sind bei häuslicher Gewalt Kinder beteiligt, leiden die Opfer häufig doppelt. Bekommen Kinder die Gewalt mit oder erleben sie am eigenen Leib, besteht die Gefahr, dass sie nicht nur körperlich, sondern auch seelische Folgen davontragen. Unter Umständen geben sie die Gewalt auch weiter. Sie können das Geschehene nicht verarbeiten und versuchen häufig zu vermitteln, was ein Kind zusätzlich überfordert. Auch hier gibt es spezielle Hilfe und Angebote für Kinder.

Das Jugendamt hilft und unterstützt Sie in dieser schwierigen Situation.

Das zuständige Jugendamt wird von der Polizei zeitnah über den Vorfall der häuslichen Gewalt informiert, wenn minderjährige Kinder oder Jugendliche im Haushalt der betroffenen Familie/Lebensgemeinschaft leben. Das zuständige Jugendamt nimmt dann unmittelbar Kontakt zu Ihnen auf und bietet Beratung und Unterstützung an.

Die/der zuständige Mitarbeiter*in vom Jugendamt lädt die Person, die Gewalt erlitten hat, zu einem Gespräch ein oder besucht Sie zu Hause. In diesem Gespräch können Sie sich über eine Trennung oder Scheidung oder auch Möglichkeiten für die Gestaltung des Umgangs- oder Besuchsrechtes beraten lassen. Zudem erhalten Sie Informationen über mögliche Unterstützungsangebote für sich und Ihre Kinder.

Gleichzeitig erfolgt ein Anschreiben an die Person, die Gewalt ausgeübt hat und als das Kindeswohl gefährdende Person gilt. Diese Person wird mit Vorgabe eines Termins in die Dienststelle eingeladen. Bei diesem Gespräch geht es insbesondere darum, die Grenzverletzungen und Konsequenzen zu verdeutlichen. Es wird eine Beratung nahe gelegt und deutlich gemacht, dass Gewalt nicht akzeptiert wird und Gewaltschutz auf jeden Fall Vorrang hat.

Dokumentierte häusliche Gewalt (z.B. durch Zuflucht ins Frauenhaus, Polizeieinsatz mit Wohnungsverweis und Rückkehrverbot, Antrag auf Schutzanordnung) findet im Bericht des Jugendamtes Frage des Sorge- und Umgangsrechts Berücksichtigung. Den Schutzaspekten für Ihre Kinder und Sie selbst wird besonders Rechnung getragen, vor allem, wenn Sie sich von Ihrem Partner trennen wollen.

Das Jugendamt wirkt im Familiengerichtsverfahren, zur Gestaltung und Regelung des Sorge- und des Umgangsrechts und zum Schutz vor weiterer Gewalterfahrung, mit.

Die Ansprechpartner*innen im Jugendamt unterstützen Sie in schwierigen familiären Situationen und vermitteln an andere kompetente Stellen weiter.

Sie erhalten Beratung und Hilfe:

- » in Fragen der Erziehung
- » Vermittlung an Stellen mit einem therapeutischen Angebot für Sie und auch Ihre Kinder
- » Vermittlung an das Jobcenter Lippe zu finanziellen Fragen im Einzelfall

STADT BAD SALZUFLEN

Stadtjugendamt Fachbereich 4
Rudolph-Brandes-Allee 19
32102 Bad Salzuflen

Fatih Gök · Abteilungsleitung
Erziehungshilfen · Tel. 05222 / 952-388

STADT DETMOLD

Fachbereich 2 · Stadtjugendamt
Frau Berger
Heldmanstr. 24 · 32756 Detmold
Tel. 05231 / 977-930

Frau Zabel-Linnemann
Heldmanstr. 24 · 32657 Detmold
Tel. 05231 / 977-940

Frau Sieger
Heldmanstr. 24 · 32657 Detmold
Tel. 05231 / 977-774

STADT LAGE

Stadtjugendamt
Fachgruppe Jugend · Lagenser Forum
Am Drawen Hof 1 · 32791 Lage

Maria Kiehl-Hamann
Tel. 05232 / 601552

STADT LEMGO

Jugend und Schule, Hilfen für Familien
Marktplatz 4 · 32657 Lemgo

Juliane Gaßmann · Abteilungsleitung
Tel. 05261 / 213-440

KREIS LIPPE

Kreisjugendamt Lippe
Felix-Fechenbach-Str. 5 · 32756 Detmold

Ulrike Glathe
Tel. 05231 / 62 4420

REGIONALBÜRO OERLINGHAUSEN

Birgit Piltman
Marktplatz 5 · 33813 Oerlinghausen
Tel. 05231 / 621511

REGIONALBÜRO DÖRENTROP

Britta Grube
Poststr. 11 · 32694 Dörentrup
Tel. 05265 / 955924

REGIONALBÜRO BLOMBERG

Armin Hüffer
Bahnhofstr. 35 · 32825 Blomberg
Tel. 05231 / 622040

Die Emailadressen der Ansprechpartner*innen finden Sie auf S. 24/25

WELCHE HILFE ERHALTEN SIE VON DER FRAUENBERATUNGSSTELLE ALRAUNE E.V.?

In der Frauenberatungsstelle Alraune e.V. bekommen Frauen, die sich in Gewalt-situationen befinden, kompetente und fachspezifische Unterstützung.

Von Gewalt betroffene Frauen als auch weibliche Bezugspersonen können sich – auch anonym – persönlich, telefonisch oder per Email an die Frauenberatungs-stelle wenden.

Sie können sicher sein, sehr kurzfristig einen Beratungstermin angeboten zu bekommen.

Wenn die Polizei nach einem Einsatz bei häuslicher Gewalt mit Ihrem Einverständnis Ihre Daten an die Frauenberatungs-stelle weitergibt, werden Sie innerhalb von wenigen Tagen angerufen und bekommen zeitnah einen persönlichen Beratungstermin angeboten.

Beratung für und Unterstützung von Frauen mit Gewalterfahrungen:

Die Wegweisung aus der gemeinsamen Wohnung ist nach einem Polizeieinsatz zunächst auf 10 Tage befristet. Innerhalb dieses Zeitraumes ist es wichtig, bestimmte Entscheidungen zu treffen oder Weichen zumindest für die nächste Zukunft zu stellen. Dafür können Sie die Angebote der Frauenberatungsstelle in Anspruch nehmen.

Die Mitarbeiterinnen geben Ihnen rechtliche Informationen, insbesondere über das Gewaltschutzgesetz und dessen praktische Umsetzung.

Sie können kritische Situationen ansprechen, um dann zu überlegen, ob Schutzanordnungen Abhilfe schaffen können.

Manchmal ist es wichtig zu wissen, welche Fristen einzuhalten sind. Die Sicherheitsplanung hat eine zentrale Bedeutung. Die Mitarbeiterinnen besprechen gemeinsam mit Ihnen, wie Sie sich vor weiteren Gewalttaten schützen können.

Die Mitarbeiterinnen unterstützen und beraten Sie darüber, wie eine Klärung der Handlungsmöglichkeiten, der Konsequenzen und der nächsten Schritte aussehen kann.

Sie gehen auf Ihre persönliche familiäre Situation ein und suchen mit Ihnen gemeinsam nach passenden Lösungen für Ihren Einzelfall.

In den Beratungsgesprächen werden die emotionalen und persönlichen Probleme thematisiert, die aus der Verstrickung in das Gewaltgeschehen und aus der Verantwortung für die gemeinsamen Kinder herrühren.

Sie erhalten Informationen über die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Leistungen, die Ihnen und Ihren Kindern zustehen oder Informationen darüber, wo Sie sich hinwenden können, z.B. an das Jobcenter.

Die Mitarbeiterinnen wissen, dass eine von Gewalt bestimmte Beziehung, die nicht selten über viele Jahre andauert, nicht von heute auf morgen verändert oder abgeschlossen werden kann.

Sie können mehrere Beratungstermine zur Unterstützung und zur Stärkung in Anspruch nehmen.

Die Beratungen sind kostenlos und die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Frauenberatungsstelle Alraune e.V.

Wall 5 · 32756 Detmold

Tel. 05231 / 20177

info@alraune-frauenberatung.de

www.alraune-frauenberatung.de

Sprechzeiten:

Di 16 – 18 Uhr + Do 10 – 12 Uhr

Bürozeiten:

Mo, Di, Do, Fr 9.30 – 11.30 Uhr



WELCHE HILFE ERHALTEN SIE VON DER FAMILIEN-, EHE-, KINDER- UND JUGENDBERATUNGSSTELLE DES KREISES LIPPE?

Beratung für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen

Die Beratungsstelle des Kreises Lippe in Lemgo, Detmold, Bad Salzuflen und Lage führt eine spezialisierte Beratung und Begleitung für Kinder aus Gewalt geprägten Familien durch. Es ist erwiesen, dass Kinder und Jugendliche durch häusliche Gewalt gegen die Mutter immer schwer belastet sind. Entweder sind sie direkt von Misshandlungen (z. B. Schlägen) betroffen oder indirekt Beteiligte, die die Gewalttaten gegenüber Ihnen als Mutter miterleben.

Nehmen Sie Kontakt auf und besprechen Sie Ihre persönliche Situation mit den Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle.

Anschriften:

Familien-, Ehe-, Kinder und Jugendberatung des Kreises Lippe
Papenstraße 4 · 32657 Lemgo

Weitere Standorte:

Hofstraße 3 · 32756 Detmold
Schülerstraße 11 · 32108 Bad Salzuflen
Lange Straße 69b · 32791 Lage

Zentrale Anmeldung für alle Standorte:

Tel. 05231/621 621

Anmeldezeiten:

Mo – Fr 8 Uhr – 13 Uhr
Mo – Do 14 Uhr – 16 Uhr

Online-Beratung:

Familienberatung@kreis-lippe.de
www.beratung-lippe.de

WELCHE UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN SIE VON WEITEREN BERATUNGSSTELLEN?

Die folgenden Beratungsstellen bieten Unterstützung und Klärung bei sexuellen Übergriffen und in Gewaltsituationen an:

Das **Ev. Beratungszentrum der Lippischen Landeskirche** ist eine integrierte psychologische Beratungsstelle (Familien- und Erziehungsberatung, Schwangerschaftsberatung, Ehe- und Lebensberatung). Wir bieten psychotherapeutische, beraterische und seelsorgliche Unterstützung.

Lortzingstr. 6 · 32756 Detmold
Tel. 05231/99280

Fax 05231/992840
beratung@lippische-landeskirche.de
www.ev-beratung-lippe.de

Das **SOS-Beratungszentrum** ist eine familienorientierte Beratungsstelle mit Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung. Frauen und Kinder in Gewaltsituationen finden psychotherapeutische und beraterische Hilfe.

SOS – Beratung und Treffpunkt
Holstenhöfener Str. 4 · 32825 Blomberg
Tel. 05235 / 509 79 30
Fax 05235 / 509 79 300
but-blomberg@sos-kinderdorf.de

Die **pro familia Lippe** bietet Beratung und Information im Schwangerschaftskonflikt, bei sozialrechtlichen und anderen Fragen in der Schwangerschaft und nach der Geburt, im medizinischen und Familienplanungsbereich, bei Partner- und Sexualproblemen und im Bereich Sexualpädagogik/Prävention.

Lange Straße 79 · 32756 Detmold
Tel. 05231/26841 · Fax 05231/38086
lippe@profamilia.de
www.profamilia.de/detmold

Beratung nach telefonischer Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten:
Mo + Di 9 – 12 und 15 – 18 Uhr
Mi 15 – 18 Uhr, Do + Fr 9 – 13 Uhr

Die **AWO-Beratungsstelle** in Lemgo ist Ansprechpartnerin bei allen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft und auch nach der Geburt eines Kindes. Bei einer wirtschaftlichen Notsituation während der Schwangerschaft können Sie bei uns finanzielle Hilfen für die Schwangerschaft beantragen.

Sie erreichen uns:
Mo bis Fr zwischen 9 Uhr bis 11 Uhr,
Do zwischen 16 Uhr und 18 Uhr

Engelbert-Kämpfer-Str. 4 · 32657 Lemgo
Tel. 05261 / 660727-0
Fax 05261 / 660727-9
konfliktberatung@awo-lippe.de



FRAUEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Wenn Sie aus einem Nicht-EU-Land sind und noch kein eigenständiges Aufenthaltsrecht haben, kann eine Trennung von Ihrem Mann für Sie problematisch werden.

Für die Polizei ist bei der Klärung und Bewertung des Sachverhaltes von besonderer Bedeutung, dass ein durch Eheschließung erworbener legaler Aufenthaltsstatus durch Scheidung in Frage gestellt werden kann.

Ihre Aufenthaltserlaubnis wird im Falle der Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft als eigenständiges Aufenthaltsrecht für ein Jahr verlängert, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft seit mindestens drei Jahren rechtmäßig in Deutschland bestanden hat. Liegt aber eine besondere Härte vor, so ist bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen auch vor Ablauf der Dreijahresfrist eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Eine besondere Härte liegt insbesondere dann vor, wenn schutzwürdige Belange beeinträchtigt sind, die Ihnen ein weiteres Festhalten an der ehelichen Lebensgemeinschaft unzumutbar machen. So zum Beispiel wegen körperlicher oder seelischer Misshandlungen durch Ihren Ehemann. Als Nachweise hierfür kommen Berichte, Wegweisungen oder

Strafanzeigen der Polizei, sowie ärztliche Atteste oder Gutachten von Beratungsstellen in Betracht.

Für die Entscheidung über Ihr weiteres Aufenthaltsrecht ist die Ausländerbehörde zuständig. Wegen der besonderen Herausforderungen der Erteilung einer eigenständigen Aufenthaltserlaubnis ist Unterstützung und Beratung wichtig. Sie können eine Dolmetscherin hinzuziehen. Sie können auch jederzeit zu den Besprechungen eine Person Ihres Vertrauens mitbringen, die für Sie übersetzen oder Sie in dieser Situation stärken kann.

Darüber hinaus stellt das Gewaltschutzgesetz sicher, dass unabhängig von Ihrem Heimatland in jedem Fall deutsches Recht anzuwenden ist.

Ihnen entstehen keine Nachteile, wenn Sie bei häuslicher Gewalt die Polizei rufen oder wenn Sie im Frauenhaus Schutz suchen. Lassen Sie sich helfen!

WAS KANN DER WEISSE RING FÜR SIE TUN?

Der Weiße Ring ist ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten.

Der Weiße Ring kann helfen durch:

- » Menschlichen Beistand und persönliche Betreuung
- » Hilfestellung im Umgang mit Behörden
- » Begleitung zu Gerichtsterminen
- » Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- » Beratungsschecks für eine anwaltliche sowie psychotraumatologische Erstberatung

- » Gewährung von Rechtsschutz zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren und zur Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche, z.B. nach dem Opferentschädigungsgesetz
- » Erholungsmaßnahmen für Opfer und ihrer Familien in bestimmten Fällen
- » Finanzielle Zuwendungen zur Überbrückung der Tatfolgen

Ansprechpartnerin: Dagmar Bothe,
Außenstellenleiterin Weißer Ring Lippe
Tel. 0151 / 55164837
dagmar.bothe@t-online.de

WIE FINDEN SIE JURISTISCHE BERATUNG?

Sie können jederzeit auch eine Beratung durch eine/einen Rechtsanwältin/Rechtsanwalt (z.B. Fachanwältin/Fachanwalt für Familienrecht) in Anspruch nehmen.

Bei geringem oder gar keinem Einkommen können Sie entweder persönlich oder schriftlich bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Amtsgericht einen Antrag auf Beratungshilfe stellen. Erforderlich ist, dass Sie Ihre Bedürftigkeit durch Vorlage entsprechender Belege nachweisen.

Der Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin kann bei Vorlage eines Beratungshilfescheins einen maximalen Eigenanteil von 15 Euro pro Angelegenheit erheben.

Die Adressen und Telefonnummern der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte entnehmen Sie bitte den Gelben Seiten des Telefonbuches.

WAS KANN DAS AMTSGERICHT ODER DAS FAMILIENGERICHT FÜR SIE TUN?

Amtsgericht

Überlassung der Wohnung

Wenn Sie in Ihrer Ehe oder Beziehung Gewalt ausgesetzt sind und mit dem Täter in einem gemeinsamen Haushalt leben, können Sie nach dem Gewaltschutzgesetz das alleinige Nutzungsrecht auf die Wohnung durchsetzen. Sie können beim Amtsgericht im Eilverfahren durch eine einstweilige Anordnung erreichen, dass Ihnen die Wohnung zur alleinigen Nutzung zunächst befristet oder dauerhaft zugewiesen wird.

Um die Gewaltanwendung glaubhaft zu machen, ist es empfehlenswert, die Einsatzdokumentation (oder auch andere schon vorhandene polizeiliche Berichte) und ärztliche Atteste über körperliche Verletzungen beim Amtsgericht einzureichen.

Wenn Sie vom Täter bedroht werden, also bevor eine tätliche Gewaltanwendung stattgefunden hat, können Sie die Überlassung der gemeinsamen Wohnung ebenfalls verlangen, wenn dies erforderlich ist, um eine so genannte „unbillige Härte“ zu vermeiden. Dies liegt insbesondere dann vor, wenn das Wohl im Haushalt lebender Kinder beeinträchtigt ist.

Zuständig ist das Ihrem Wohnort zugeordnete Amtsgericht. Sie können sich dort an die Rechtsantragsstelle wenden oder selbst einen schriftlichen Antrag auf Wohnungszuweisung stellen. Sie können dafür eine Vertretung durch eine Anwältin/ einen Anwalt nutzen, müssen es aber nicht. Sie können außerdem durch eine einstweilige Anordnung erreichen, dass Ihnen die Wohnung in einem Eilverfahren

kurzfristig und zunächst befristet zur alleinigen Nutzung zugewiesen wird.

Kontaktverbote nach der Trennung/ Stalking:

Wenn Sie von Ihrem Ex-Partner nach der Trennung nicht in Ruhe gelassen werden oder ständig durch Telefonanrufe, SMS, Briefe oder E-Mails, Verfolgungen, Bedrohungen oder ähnliche Vorgänge belästigt werden, obwohl Sie unmissverständlich deutlich gemacht haben, dass Sie das nicht wollen, haben Sie mit dem Gewaltschutzgesetz die Möglichkeit, etwas dagegen zu unternehmen. Sie können beim Amtsgericht – besser mit, aber auch ohne anwaltliche Hilfe – einen Antrag auf Unterlassung solcher Belästigungen oder Verfolgungen stellen.

Das Gericht kann dann dem Täter verbieten:

- » sich Ihnen bis auf einen festgelegten Umkreis zu nähern
- » sich an Orten aufzuhalten, an denen Sie sich regelmäßig aufhalten (z.B. Arbeitsstelle, Freizeiteinrichtungen, Kindergarten oder Schule der Kinder)
- » Kontakt zu Ihnen aufzunehmen (z.B. per Telefon, Brief, Fax, E-Mail)
- » Zusammentreffen mit Ihnen herbeizuführen, wenn Sie diese nicht wünschen.

Je nach Einzelfall können auch andere Schutzanordnungen beantragt oder angeordnet werden. Wichtige Zielsetzung ist, Ihnen möglichst wieder das Gefühl von Schutz bzw. Sicherheit zu geben. Weitere Informationen dazu kann Ihnen Ihr/e Rechtsanwalt/Rechtsanwältin oder die Rechtsantragsstelle des Amtsgerichtes geben.

Wenn eine solche einstweilige Unterlassungsanordnung vorliegt, ist jede vorher straffreie Belästigung und Kontaktaufnahme strafbar und wird mit Geld bzw. Haftstrafe geahndet.

Für jede Rechtsberatung gilt, dass Sie bei geringem Einkommen einen Beratungsschein für eine Beratung durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl beantragen können. Für das gerichtliche Verfahren (Anwalts- und Gerichtskosten) können Sie einen Antrag auf Gewährung von Prozesskostenhilfe stellen.

Familiengericht

Sorgerecht, Umgangsrecht:

Sie können sich als Betroffene direkt oder über eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt an das Gericht wenden, um sich über Ihre Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf das Sorgerecht bzw. Besuchsrecht für Ihre minderjährigen Kinder zu informieren. Hier können Sie auch Anträge auf Übertragung des Sorgerechts und zum Umgangsrecht stellen.

Dabei wird Ihre Situation besonders berücksichtigt:

- » Die Polizei wird über Anträge auf Schutzanordnung umgehend informiert und auch dafür sorgen, dass die festgelegten Grenzen vom gewalttätigen Partner auch gegenüber den Kindern eingehalten werden.
- » Das Jugendamt ist am gerichtlichen Verfahren beteiligt und berücksichtigt bei seinem Beratungsangebot die besondere Situation. In Fällen häuslicher Gewalt kann es für Sie unzumut-

bar sein, an einem gemeinsamen Gespräch mit Ihrem (Ex-)Partner teilzunehmen.

- » Bei gerichtlichen Entscheidungen, die das Sorge- und Umgangsrecht betreffen, werden Schutzanordnungen und Kontaktverbote berücksichtigt. Es soll berücksichtigt werden, dass eine gemeinsame Wahrnehmung von Elternverantwortung unter den gegebenen Umständen kaum möglich ist. Bei Umgangsregelungen ist der Schutz der Mutter zu berücksichtigen und zu prüfen, ob sichere Bedingungen der Übergabe gewährleistet sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gerichte zur Rechtsberatung nicht befugt sind. Informationen zu Ihren rechtlichen Handlungsmöglichkeiten erhalten Sie bei einem/r Rechtsanwalt/Rechtsanwältin.

Ansprechpartner*innen und Sprechzeiten für die Erteilung von Beratungshilfescheinen und die Aufnahme von Anträgen erfahren Sie bei den jeweiligen Amtsgerichten:

Amtsgericht Detmold

Heinrich-Drake-Str. 3 · 32756 Detmold
Tel. 05231/7681

Amtsgericht Blomberg

Kolberger Str. 1 · 32825 Blomberg
Tel. 05235/96940

Amtsgericht Lemgo

Am Lindenhaus 2 · 32657 Lemgo
Tel. 05261/2570

WIE KANN DAS JOBCENTER LIPPE SIE UNTERSTÜTZEN?

Sie befinden sich in einer emotionalen und finanziellen Notlage.

Wir unterstützen Sie in Ihrer derzeitigen Situation durch:

- » Freundliche, kompetente und persönliche Beratung
- » finanzielle Hilfen
- » Eröffnung von Perspektiven für die Zukunft
- » Individuelle Begleitung bei der Beschäftigungssuche

Die finanziellen Leistungen, die Sie von uns erhalten orientieren sich an Ihrem individuellen Bedarf.

Sie setzen sich aus der Regelleistung, sowie den Kosten für Unterkunft und Heizung zusammen. Der Regelbedarf deckt pauschal die Kosten für Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie, Körperpflege, Hausrat sowie Bedürfnisse des täglichen Lebens ab. Die Höhe des Regelbedarfs richtet sich nach Lebensalter und bestimmten Lebenssituationen.

Die Kosten der Unterkunft (Miete oder Hauslasten) sowie Ihre Heizkosten werden vom Jobcenter in tatsächlicher Höhe übernommen, sofern sie angemessen sind. Ist ein Frauenhausaufenthalt erforderlich, werden sowohl die Kosten für das Frauenhaus, als auch die laufenden Kosten für Ihre Wohnung übernommen, bis Sie eine Entscheidung bezüglich der Wohnung getroffen haben.

Bei Umzug in eine neue Wohnung sollte vorab mit dem Jobcenter geklärt werden, ob die Kosten für die neue Wohnung in tatsächlicher Höhe gezahlt werden können. Das Jobcenter kann unter bestimmten Voraussetzungen Wohnungsbeschaffungskosten, angemessene Umzugskosten und ggf. darlehensweise eine Mietkaution übernehmen.

Auch Mehrbedarfe, wie z. B. bei Schwangerschaft oder Alleinerziehung und einmalige Leistungen, wie z. B. Wohnungserstaussstattung können unter bestimmten Umständen gewährt werden.

Für Ihre Kinder besteht ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Um finanziellen Leistungen nach dem SGB II zu erhalten, ist ein Antrag erforderlich. Sie können den Antrag ohne Einhaltung einer Form schriftlich, telefonisch oder auch persönlich stellen. Erste Ansprechpartner/-innen sind die Mitarbeitenden der Erstberatung an den jeweiligen Standorten.

Vordrucke und Ausfüllhinweise finden Sie auf der Internetseite des Jobcenters Lippe www.jobcenter-lippe.de

Die Leistungen werden für jeden Monat im Voraus auf Ihr Konto gezahlt. Haben Sie kein Konto erhalten Sie in Ausnahmefällen einen Scheck.



Gem. § 42 Abs. I SGB I ist die Auszahlung eines Vorschusses möglich, wenn der Anspruch dem Grunde nach besteht und Sie Ihren Lebensunterhalt bis zur Bewilligung der Leistungen nicht auf andere Art sicher stellen können.

Neben der Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten Sie auch unterstützend Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Ziel ist es Ihnen eine berufliche Perspektive zu eröffnen und Ihnen durch Aufnahme einer Beschäftigung finanzielle Unabhängigkeit zu ermöglichen Sie werden zu einem Gespräch mit Ihrer/m beschäftigungsorientierten Berater/-in eingeladen. Gemeinsam mit Ihnen

suchen wir nach Wegen um Ihre Hilfebedürftigkeit zu überwinden und Sie in ein von der Grundsicherung unabhängiges Leben zu begleiten. Hierfür gibt es eine Vielzahl von Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Beratung richtet sich nach Ihren aktuellen, individuellen Möglichkeiten und Bedarf. Das Jobcenter Lippe ist in nahezu allen Städten und Gemeinden im Kreis Lippe vertreten.

In den Städten Bad Salzuffen, Detmold, Lage, Lemgo und Blomberg sind Servicebüros eingerichtet. Auskünfte zu den Öffnungszeiten erhalten Sie unter 05231/4599-0 oder auf unserer Website unter www.jobcenter-lippe.de

WELCHE HILFE KÖNNEN SIE AUS DEM GESUNDHEITSWESEN ERHALTEN?

Ärztinnen und Ärzte

Wenn Sie häusliche Gewalt in Form von körperlichen Angriffen und Verletzungen erleben, gehen Sie damit zu einer Ärztin/ einem Arzt Ihres Vertrauens. Lassen Sie sich untersuchen und die notwendige medizinische Behandlung geben. Gleichzeitig ist es wichtig, dass in einem Attest die Verletzungen dokumentiert werden, möglichst auch mit Foto.

Diese Dokumentation ist als Beweis für die weiteren Schritte auch vor Gericht hilfreich und notwendig.

Sollte Ihr Hausarzt/Ihre Hausärztin oder die Vertretung nicht erreichbar sein, ist eine medizinische Behandlung auch im Krankenhaus möglich – auch nachts und an den Wochenenden. Die Ärztinnen und Ärzte erfassen den Umfang und die Schwere der Verletzungen, evtl. werden auch hier Fotos für die Beweissicherung gemacht.

Ärztinnen und Ärzte unterliegen der Schweigepflicht, von der sie nur durch Sie entbunden werden können. Das kann für die Sicherstellung Ihrer Rechte auf Schutz und körperliche Unversehrtheit eine Rolle spielen.

WELCHE UNTERSTÜTZUNG ZUM AUSSTIEG AUS DER GEWALT KÖNNEN TÄTER IN ANSPRUCH NEHMEN?

Alle Fachkräfte in den beteiligten Institutionen werden die Gewalttäter auf die Konsequenzen hinweisen, sobald sie davon erfahren, dass die Wegweisung der Polizei oder die Schutzmaßnahmen, die vom Gericht angeordnet wurden, nicht eingehalten werden. Der Gewalt soll keine Chance eingeräumt werden.

Beratungsstelle: Arbeit mit den Tätern
Beim Polizeieinsatz bekommt der gewalttätige Mann Adressen von Einrichtungen ausgehändigt, in denen er eine Beratung erhalten kann.

Die Beratungsstellen können bei regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den vereinbarten Terminen den Klienten Bescheinigungen für die Staatsanwaltschaft oder die Gerichtshilfe ausstellen.

Anti-Gewalt-Training für Männer:

Der Verein Brücke Lippe e.V. bietet ein Anti-Gewalt-Training für Männer – Wege in eine vertrauensvolle und gewaltfreie Partnerschaft an. Das Anti-Gewalt-Training ist ein Gruppentraining eigens für Männer, die sich gegenüber ihrer Partnerin gewalttätig gezeigt haben.

Die Zielsetzung der Arbeit ist, weitere Gewalt zu verhindern und den Schutz des Opfers bzw. der Opfer zu verbessern. Gewaltfreie Konfliktlösungsmodelle werden eingeübt.

Es sind Männer angesprochen,

- » die freiwillig Beratung suchen,
- » die über Ämter und Beratungsstellen vermittelt werden,
- » die über juristische Weisung Auflagen erhalten haben,
- » die aktiv mitarbeiten und
- » die sich auch zwischen den Sitzungen mit Aufgaben zum Thema beschäftigen.

Brücke Lippe e.V.

Verein zur Förderung der Bewährungs- und Straffälligenhilfe
Fürstengartenstr. 22 · 32756 Detmold
Tel. 05231 / 9914 - 0
info@bruecke-lippe.de
www.bruecke-lippe.de

Kreispolizeibehörde Detmold

Bielefelder Str. 90
32756 Detmold
Tel. 05231/6090

Frauenhaus Lippe

c/o AWO Kreisverband Lippe e.V.
Bahnhofstr. 33 · 32756 Detmold
Tel. 05232/8508500
Fax 05232/8508502
frauenhaus@awo-lippe.de
www.awo-lippe.de

Jobcenter Lippe

Wittekindstr. 2 · 32758 Detmold
Tel. 05231/4599-0

Beratungsstellen

Frauenberatungsstelle Alraune e.V.

Wall 5 · 32756 Detmold
Tel. 05231/20177
info@alraune-frauenberatung.de
www.alraune-frauenberatung.de

Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendbera- tung des Kreises Lippe

Zentrale Anmeldung für alle Standorte
in Lemgo:
Zentrale:
Waisenhaus
Papenstraße 4 · 32657 Lemgo
Tel. 05231/621 621
Familienberatung@kreis-lippe.de

Hofstraße 3 · 32756 Detmold

Schülerstraße 11 · 32108 Bad Salzuflen

Lange Straße 69b · 32791 Lage

Ev. Beratungszentrum der Lippischen Landeskirche

Lortzingstraße 6 · 32756 Detmold
Tel. 05231/99280

SOS-Beratung und Treffpunkt

Holstenhöfener Straße 4
32825 Blomberg
but-blomberg@sos-kinderdorf.de

Holger Nickel

Bereichsleitung Erziehungs-, Familien-
und Lebensberatung, Ambulante Hilfen
zur Erziehung

Schulbezogene Angebote, Treffpunkt-
Angebote

Tel. 05235/509793-0
Fax 05235/509793-300
holger.nickel@sos-kinderdorf.de

Jugendämter

Stadt Bad Salzuflen

Fachbereich 4 · Jugendamt
32102 Bad Salzuflen

Ansprechpartner:

Fatih Gök

Abteilungsleitung Erziehungshilfen

Tel. 05222/952 388

f.goek@bad-salzuflen.de

Stadt Detmold

Teamleitungen KSD

Frau Sieger · Tel. 05231/977-774

Heldmanstr. 24 · 32756 Detmold

b.sieger@detmold.de

Frau Zabel-Linnemann · Tel. 05231/977-940

Heldmanstr. 24 · 32657 Detmold

g.zabel-linnemann@detmold.de

Stadt Lage

Stadtjugendamt

Fachgruppe Jugend · Lagenser Forum

Am Drawenhof 1 · 32791 Lage

Ansprechpartnerin:

Maria Kiehl-Hamann · Tel. 05232/601552

M.Kiehl-Hamann@lage.de

Stadt Lemgo

Jugend und Schule · Hilfen für Familien

Marktplatz 4 · 32657 Lemgo

Ansprechpartnerin:

Juliane Gaßmann · Tel. 05261/213-440

j.gassmann@lemgo.de

Kreis Lippe

Kreisjugendamt Lippe

Felix-Fechenbach-Str. 5 · 32756 Detmold

Ansprechpartnerin:

Ulrike Glathe · Tel. 05231/62-4420

u.glathe@kreis-lippe.de

Ansprechpartner*innen in den Regionalbüros:

Regionalbüro Oerlinghausen

Birgit Piltman

Marktplatz 5 · 33813 Oerlinghausen

Tel. 05231/62 1511

Regionalbuero-oerlinghausen@kreis-
lippe.de

Regionalbüro Dörentrup

Britta Grube

Poststr. 11 · 32694 Dörentrup

Tel. 05265/955924

Regionalbuero-doerentrup@kreis-lippe.de

Regionalbüro Blomberg

Armin Hüffer

Bahnhofstr. 35 · 32825 Blomberg

Tel. 05231/622040

Regionalbuero-blomberg@kreis-lippe.de

Amtsgerichte

Amtsgericht Detmold

Heinrich-Drake-Str. 3 · 32756 Detmold
Tel. 05231 / 7681

Amtsgericht Lemgo

Am Lindenhaus 2 · 32657 Lemgo
Tel. 05261 / 2570

Amtsgericht Blomberg

Kolberger Str. 1 · 32825 Blomberg
Tel. 05235 / 96940

Staatsanwaltschaft Detmold

Heinrich-Drake-Str. 1 · 32756 Detmold
Tel. 05231 / 7681
Fax 05231 / 768515
poststelle@sta-detmold.nrw.de

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

Gerichtsstr. 6 · 32756 Detmold
Tel. 05231 / 768368 oder / 768369

Brücke Lippe e.V.

Verein zur Förderung der Bewährungs-
und Straffälligenhilfe
Fürstengartenstr. 22 · 32756 Detmold
Tel. 05231 / 9914-0
info@bruecke-lippe.de
www.bruecke-lippe.de

Gleichstellungsstellen in Lippe

Kreis Lippe

Nicole Krüger
Felix-Fechenbach-Str. 5 · 32756 Detmold
Tel. 05231 / 62-7660
n.krueger@kreis-lippe.de

Detmold

Regina Homeyer
Marktplatz 5 · 32756 Detmold
Tel. 05231 / 977284
r.homeyer@detmold.de

Bad Salzuflen

Sybille Lüdecke
Rudolph-Brandes-Allee 19
32105 Bad Salzuflen
Tel. 05222 / 952 339
s.luedeke@bad-salzuflen.de

Blomberg

Ursula Schmitt
Kuhstr. 16 · 32825 Blomberg
Tel. 05235 / 5640
u.schmitt@blomberg-lippe.de

Horn-Bad Meinberg

Viktoria Flintrop
Marktplatz 4 · 32805 Horn-Bad Meinberg
Tel. 05234 / 201285
v.flintrop@horn-badmeinberg.de

Kalletal

Sabine Kregel-Richert
Rintelner Str. 3 · 32689 Kalletal
Tel. 05264 / 644 356
s.kregel-richert@kalletal.de

Lage

Katrin Winter
Am Drawen Hof 1 · 32791 Lage
Tel. 05232 / 601 516
k.winter@lage.de

Lemgo

Gundula Homann
Marktplatz 1 · 32657 Lemgo
Tel. 05261 / 213 300
g.homann@lemgo.de

Leopoldshöhe

Cordula Wiemer
Kirchweg 1 · 33818 Leopoldshöhe
Tel. 05208 / 991 316
c.wiemer@leopoldshoehe.de

Lügde

Sandra Lödige
Am Markt 1 · 32676 Lügde
Tel. 05281 / 770818
S.Loedige@luegde.de

Extertal

Daniela Fischer- Stark
Mittelstr. 36 · 32699 Extertal
Tel. 05262 / 402-125
D.Fischer-Stark@Extertal.de





**Kooperationsgremium
„Für Lippe gegen häusliche
Gewalt“**

**Gleichstellungsbeauftragte
des Kreises Lippe**

Nicole Krüger
Felix-Fechenbach-Str. 5 · 32756 Detmold
Tel. 0 5231 / 62 - 7660
n.krueger@kreis-lippe.de

**Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Detmold**

Regina Homeyer
Marktplatz 5 · 32756 Detmold
Tel. 0 5231 / 977 - 284
r.homeyer@detmold.de



Lippeservice
Kreis Lippe – Gleichstellungsstelle

DETMOLD
Kulturstadt
im Teutoburger Wald

Gleichstellungsstelle Stadt Detmold

Gefördert vom:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

